

Meldebogen PiA für die Erfassung der Kammermitgliedschaft

Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben führt die Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein Verzeichnisse der Kammermitglieder. Gemäß § 8 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgewerkschaften für die Heilberufe (Heilberufekammergesetz - HBKG) darf die Kammer zu diesem Zweck von ihren Mitgliedern Daten erheben und verarbeiten. Nach § 30 HBKG gehört es zu den Berufspflichten der Mitglieder, den Melde- und Auskunftspflichten nachzukommen.¹

1. Name:(Rufname bitte unterstreichen)

Nachname:

Vorname(n):

Akademische Grade / Titel:

2. Persönliche Angaben

♀ ♂ divers Geb.datum: Nationalität:

3. Hauptwohnsitz:

Straße: Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

4. Ausbildungsinstitut

IFT IVPM JRI MOVA ZAP NOKI

5. Beginn der Ausbildung:

6. Ziel der Ausbildung PP KJP

7. Sind Sie mit der Bekanntgabe Ihrer Email-Adresse an andere in Ausbildung befindliche Mitglieder der PKS

ja nein

Mir ist bekannt, dass ich gemäß § 8 Abs. 1 des Heilberufekammergesetzes (Meldepflicht) geänderte Daten zu meiner Person, zur Adresse (Anschrift, Kontaktdaten) sowie zur Ausbildungssituation (Institutswechsel, Abbruch) der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein (PKSH) innerhalb eines Monats zu melden habe, insbesondere auch die Erteilung der Approbation.

Ich versichere, die Angaben auf diesem Meldebogen vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

.....
Datum

.....
Unterschrift

¹ Datenschutz-Informationen und Hinweise zu Ihren Rechten aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://pksh.de/hinweise-zum-datenschutz> und dort dann unter Ziffer 6.